

F04 - Antrag auf Übernahme von Schülerfahrkosten für den Besuch der Schule bei Benutzung des Schülerspezialverkehrs im Schuljahr _____

1. Personalien der Schülerin/des Schülers:

Name		Vorname	
Geburtsdatum	Geschlecht: _____	Telefon	
Straße			Hausnummer
PLZ	Wohnort		

2. Personalien der/des Erziehungsberechtigten:

Name		Vorname	
Straße			Hausnummer
PLZ	Wohnort		
E-Mail-Adresse		Telefon	

3. Angaben zur Schule

Besuchte Schule: _____

Bildungsgang: _____ Klasse: _____

Es _____ handelt sich _____ um

- a.) die nächstgelegene Schule
- b.) eine Schule, die zwar nicht von der Wohnung aus nächstgelegen ist, aber aus folgenden Gründen besucht wird:
 - aus schulorganisatorischen Gründen (z. B. Aufnahmekapazität der nächstgelegenen Schule erreicht); **Bescheinigung bzw. Absage der nächstgelegenen Schule bitte unbedingt beifügen.**
 - weil ein Schulwechsel nach dem erreichten Stand der Schullaufbahn unzumutbar ist.

Unterrichtstage (bitte ankreuzen)

- | | | |
|-------------------------------------|------------------------------|---------------------|
| <input type="checkbox"/> Montag | <input type="radio"/> Schule | von _____ bis _____ |
| <input type="checkbox"/> Dienstag | <input type="radio"/> Schule | von _____ bis _____ |
| <input type="checkbox"/> Mittwoch | <input type="radio"/> Schule | von _____ bis _____ |
| <input type="checkbox"/> Donnerstag | <input type="radio"/> Schule | von _____ bis _____ |
| <input type="checkbox"/> Freitag | <input type="radio"/> Schule | von _____ bis _____ |

Hinweise

Die Bewilligung der Übernahme der Schülerfahrkosten erfolgt ausschließlich für die im Antrag genannte Schule und Wohnanschrift. Sie erlischt sofort bei Wegfall der Voraussetzungen (z. B. Schul- oder Wohnungswechsel, Abgang von der Schule usw.)

Im Falle eines Umzuges ist die neue Adresse so früh wie möglich (mindestens 1 Woche vor dem Umzug) dem Sekretariat der Schule und dem Amt 40/Schulverwaltungsamt des Kreises Heinsberg mitzuteilen. Nur dann kann diese Änderung bei der Beförderung der Schülerin/des Schülers rechtzeitig berücksichtigt werden. Ansonsten ist nicht gewährleistet, dass die Schülerin/der Schüler von der bzw. zu der neuen Adresse befördert wird.

Datenschutzerklärung

Soweit in diesem Vordruck personenbezogene Daten erhoben werden, sind diese erforderlich zur Gewährung von Schülerfahrkosten (hier Schülerspezialverkehr) gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e) der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) i. V. m. der Verordnung zur Ausführung des § 97 Abs. 4 Schulgesetz (Schülerfahrkostenverordnung - SchfkVO -) vom 16.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung. Sofern Sie diese Angaben nicht tätigen, ist eine Bearbeitung des Antrages nicht möglich. Die Daten werden dem für die Beförderung Ihres Kindes zuständigen Beförderungsunternehmen übermittelt.

Wir beachten den gesetzlichen Datenschutz. Die Informationen gemäß Art. 13 DS-GVO über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bzw. der personenbezogenen Daten Ihres Kindes können Sie auf meiner Internetseite unter <https://www.kreis-heinsberg.de/aktuelles/datenschutz/liste-datenschutz.html> einsehen. Das Merkblatt können Sie ebenfalls in der Schule erhalten.

Wohnort, Datum

Unterschrift